

Vorträge zum Unterricht des Kronprinzen Joseph (II.) über die innere Verfassung der habsburgischen Erbkönigreiche und Lande

I. Das Projekt

Bei den „Kronprinzenvorträgen“ handelt es sich um eine kommentierte Rechtsquellenedition im weitesten Sinn in der Reihe *Fontes iuris* im Rahmen der *Fontes rerum austriacarum* der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Die Materialien für die Ausbildung des Kronprinzen im Natur- und Völkerrecht sowie im deutschen Staats- und Lehnrecht sind bereits seit langem veröffentlicht (vgl unten *Conrad*, Recht und Verfassung); auch das preußische „Pendant“ liegt mittlerweile vor (vgl unten *Krause*, Svarez). Dagegen wurden die den Abschluss des Unterrichts *Josephs II.* (1741–90) bildenden Vorträge über Beschaffenheit und innere Verfassung – worunter bis zur konstitutionellen Epoche des 19. Jh **die politische und wirtschaftliche Ordnung des Landes- und Staatswesens** verstanden wurde – der einzelnen Länder der Habsburgermonarchie bisher kaum beachtet. Es liegen in Edition bislang die Unterrichtsmanuskripte für **Österreich ob und unter der Enns** und tw für **Innerösterreich**; bzw in Transkription für **Tirol** und die **Vorlande** sowie für **Böhmen, Mähren** und **Schlesien** vor. Sie wurden/werden von bislang sechs Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ediert und kommentiert und werden beginnend mit 2007/08 jeweils mit einer thematischen Einleitung versehen im Druck vorgelegt. Komplettiert werden diese Teile durch die Darstellungen über **Ungarn, Siebenbürgen**, den **Temesvarer Banat** sowie die **Illyrische Nation**, deren Bearbeitung bislang noch aussteht.

II. Der Unterricht über die „innere Verfassung“

Diese Vorträge unterscheiden sich nach Inhalt und Intention wesentlich von den genannten veröffentlichten Materialien zum genuinein Rechtsunterricht: Der „**Koordinator**“ der Kronprinzenerziehung, der aus Straßburg stammende *Johann Christoph von Bartenstein* (1690–1767), hatte für den Abschluss des sich bereits von 1755–59 erstreckenden Rechtsunterrichts des 19-jährigen *Joseph* eine lebendige Darstellung der Probleme der einzelnen Länder des großen Reiches an Hand von Kompendien über die **innere Verfassung** der einzelnen Gebiete vorgesehen. Diese Unterweisung sollte den Thronerben unmittelbar auf seine erste praktische Regierungsbeteiligung in Form der Teilnahme an den Ratssitzungen der Wiener Zentralbehörden vorbereiten. Die Vorgabe *Maria Theresias* für die Planung dieses letzten „Studienabschnitts“ (1759–61) war es, *Joseph* schonungslos die **Interna** mit allen Gebrechen und Problemen zur Kenntnis zu bringen. Als Vorbild sollte dabei das in Frankreich für den Unterricht des *Duc de Bourgogne* (Hz *Ludwig von Burgund*; 1682–1712), des Enkels *Ludwigs XIV.*, verfasste Memorandum der Intendanten dienen.

Inhaltlich stellen die Vorträge über die „innere Verfassung“ aufgrund der Vielzahl der behandelten Aspekte einen eindrucksvollen Einblick in die **Beschaffenheit**, die (Verwaltungs-) **Einrichtungen**, die politische und kirchliche **Ordnung** und in den wirtschaftlichen **Zustand** des habsburgischen Länderkomplexes zur Mitte des 18. Jh dar. Nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der späteren Reformtätigkeit *Josephs II.* verspricht diese bislang kaum berücksichtigte Quellengruppe wertvolle neue Information – ist doch davon auszugehen, dass der rechts- und wirtschaftskundliche Unterricht, wie ihn in dieser Art und Intensität zuvor noch kein Habsburgischer Kronprinz erfahren hatte, auf den jungen Thronfolger nachhaltige Spuren in dessen späterer Politik hinterlassen hat. Zu jedem der behandelten (Erb-)Länder liegen idR einheitlichen Strukturen folgend ein Darstellungsentwurf eines damit beauftragten Hofrates aus der betreffenden Zentralstelle, Anmerkungen *Bartensteins* sowie diese beiden in eine einheitliche Darstellung bringende Studienunterlage des Rechtslehrers *Becks* vor.

III. Konkrete Beispiele:

Böhmen, Mähren und Schlesien: Das umfangreiche Manuskript Böhmen, Mähren und Schlesien mit dem Titel „**Entwurf zur Einleitung in die Kantnuß der Böheimischen Landen**“ wurde von *Hermann Lorenz von Kannegießer* (1701–66), Hofrat in der Böhmisches Hofkanzlei, zusammengestellt. Dazu verfasste *Bartenstein* erstmals selbst umfangreiche Anmerkungen, denen im Fall Böhmens ein „**Pro memoria**“ vorangestellt ist, das allgemein auf Inhalt und Ziel der Länderbeschreibungen eingeht. Unter deren teilweiser Berücksichtigung nahm *Christian August Freiherr von Beck* (1720–84), welcher den Unterricht erteilte, 1760 die Endredaktion der Unterrichtskompendien vor.

Der **inhaltliche Aufbau** eines jeden der drei Länderbeschreibungen folgt – bei unterschiedlicher quantitativer Gewichtung – einem einheitlichen Prinzip der abzuhandelnden Bereiche: Nach der **Beschaffenheit und Lage** eines Landes, der **Stellung** und den **Rechten des Oberhauptes**, finden die **Beschreibung der Landstände**, die „**geistliche**“ und „**weltliche Verfassung**“ (dh kirchliche und weltliche Ordnung), das **Lehenssystem** sowie die **Finanz- und Wirtschaftskräfte** Beachtung. Letztere werden gerade bei Böhmen sehr eingehend behandelt. Den Abschluss bildet ein Kapitel über die **Grenzstreitigkeiten** mit Nachbarterritorien. Damit wurde das Kompendium zu Böhmen-Mähren-Schlesien dem generellen Aufbau nach zum Leitfaden auch der übrigen Länderbeschreibungen.

Die **Inhalte der Böhmen-Manuskripte** werden in der wissenschaftlichen Einleitung zur Edition auf ihre **Bezüge zu den derzeitigen Forschungsdebatten** untersucht. Es wird dabei verfolgt, inwiefern Inhalte betreffend wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Probleme der Untertänigkeit erwähnt und so als gewisser Einfluss für die späteren Reformbemühungen identifiziert werden können. Die Forschungen für das Einleitungskapitel sollten auf diese Zusammenhänge ausgerichtet werden. Die Kronprinzenvorträge sollen auch in den **zeitlichen Kontext gesellschaftlicher Umbruchstimmung** gesetzt werden. Exemplarisch an einzelnen Beispielen, wie etwa Verbesserungsvorschläge im wirtschaftlichen Sektor, in der Verwaltung der einzelnen Länder und in der Jurisdiktion, sollen die vermittelten Inhalte ausgewertet und im Spiegel der Reformbemühungen von Joseph II. interpretiert werden.

Innerösterreich: Auf Vorschlag *Bartensteins* erarbeitete 1759 Hofrat *Anton Maria Stupan von Ehrenstein*, der seine Karriere bei der innerösterreichischen Regierung begonnen hatte, einen „**Unterricht von dem Zustand und der gegenwärtigen Verfassung der innerösterreichischen Länder**“. *Bartenstein* vollendete seine dazugehörigen Anmerkungen im Juni 1760, das endgültige Unterrichtsmanuskript mit dem Titel „**Abhandlung von dem gegenwärtigen Zustand der innerlich- und äußerlichen Verfassung derer sogenannten innerösterreichischen Länder**“ muss ebenfalls noch im Jahre 1760 von *Freiherr von Beck* zusammengestellt worden sein. Der Aufbau dieser Abhandlung folgt dabei ebenfalls dem oben als Leitfaden erwähnten Beispiel Böhmen-Mähren-Schlesien.

Aufgabe und Ziel des Arbeitsvorhabens im Rahmen des Projekts der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs an der ÖAW ist es, die entsprechenden Manuskripte kritisch auszuwerten, zu kommentieren und in Form einer Edition im Druck vorzulegen. Besonders vielversprechend scheint dabei ein Vergleich des Textes des Vortragsmanuskripts mit den erwähnten, teils umfangreicheren persönlichen Anmerkungen *Bartensteins* zu sein, trifft man doch immer wieder auf interessante juristische Meinungsverschiedenheiten in der Argumentation. Auffallend ist auch der breite Raum, welcher der historischen Legitimation der Herrschaftsansprüche in den betreffenden Territorien gewidmet wird, sowie die gezielte Erwähnung von mittelalterlichen und neuzeitlichen Vertragswerken und Dokumenten zu diesem Zweck. All das bedarf einer intensiven Untersuchung und Auswertung.

IV. Literaturhinweise:

Die bislang erschienene Literatur über bzw. gestützt auf die gegenständlichen „Kronprinzenvorträge“ ist – entsprechend ihrer weitgehenden Nichtbeachtung – überschaubar geblieben: zuerst die Pionierarbeit *Anna Hedwig Benna*, Der Kronprinzenunterricht Josefs II. in der inneren Verfassung der Erbländer und die Wiener Zentralstellen, MÖStA 20 (1967), 115; dann *dies.*, Zur Situation von Religion und Kirche in Österreich in den Fünfzigerjahren des 18. Jahrhunderts – eine Denkschrift Bartensteins zum Kronprinzenunterricht Josefs II., MÖStA 23 (1970), 193; *Gustav Otruba*, Die Wirtschaft Böhmens und Mährens (1760). Dargestellt in einem Lehrbuch für Kronprinz Joseph (II.), Bohemia 8 (1967), 351; *Friedrich Hartl*, Kirche und Religion im Zeitalter Maria Theresias. Eine Darstellung aus den Kronprinzenvorträgen für Joseph (II.), ÖAfKR 30 (1979), 132; zuletzt *ders.*, Die erbländischen Landstände im Zeitalter Maria Theresias. Bedeutung und Bewertung in den Kronprinzenvorträgen für Joseph (II.), in: *Werner Ogris/Walter Rechberger* (Hg), Gedächtnisschrift Herbert Hofmeister, Wien 1996, 199. Allgemeine Aspekte des Unterrichts Josefs II. behandelt *Hermann Conrad* (Hg), Recht und Verfassung des Reiches zur Zeit Maria Theresias. Die Vorträge zum Unterricht des Erzherzogs Joseph im Natur- und Völkerrecht sowie im Deutschen Staats- und Lehnrecht, Köln/Opladen 1964. Für das preußische Pendant der Kronprinzenerziehung auf dem Gebiet des Rechts vgl. *Peter Krause* (Hg), Carl Gottlieb Svarez. Die Kronprinzenvorlesungen 1791/1792, 2 Bde, Stuttgart/Bad Cannstatt 2000 (= Bde 4.1 u 4.2 aus: Carl Gottlieb Svarez, Gesammelte Schriften, Erste Abt: Eigene Werke, hg v Peter Krause). Das französische Vorbild der Länderbeschreibung behandelt *Louis Trenard*, Les mémoires des intendants pour l'instruction du duc de Bourgogne (1698). Introduction générale, Paris 1975. Dazu liegt nun auch eine Grazer Diplomarbeit vor: *Susanne Gappmaier*, Die Erziehung von Louis de France duc de Bourgogne (1682–1712) und die „Mémoires des intendants“ als Modell der Länderbeschreibungen für den Unterricht Josefs II., Dipl. Graz 2003.